

**Zusätzliche Förderung digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBiR );  
hier: Maßnahmen für den Aufbau regionaler IT-Infrastruktur**

Gremium:	<b>Bildungs- und Kultursenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>7.1</b>	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	<b>05.04.2022</b>	Stadt Landshut, den	31.03.2022
Sitzungsnummer:	8	Ersteller:	Strasser, Eva

**Vormerkung:**

**1. Förderverfahren und Fördergegenstand**

Mit E-Mail vom 23.03.2022 hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus über den Start der Förderung von regionalen Maßnahmen im Digitalpakt Schule informiert. Hiermit können digitale Infrastrukturen auf regionaler Ebene gefördert werden. Insgesamt steht den Sachaufwandsträgern ein Volumen von 40 Mio. € zur Verfügung. In der Förderrichtlinie wurden den Sachaufwandsträgern keine festen Einzelbudgets zur Verfügung gestellt, sondern zunächst maximal 25 % des jeweiligen den Sachaufwandsträgern berechneten Höchstbetrags der staatlichen Förderung (berechnet nach Klassen- und Schülerzahlen, etc.). Freigegeben wurde die elektronische Antragstellung ab 28.03.2022, 10 Uhr im sog. beschränkten Windhundverfahren, die Bewilligung erfolgt damit nach der zeitlichen Reihenfolge der Bedarfsanmeldungen.

Allgemeine Stoßrichtung der regionalen Förderung im DigitalPakt Schule ist die synergetische Bündelung schulisch nutzbarer digitaler Infrastrukturen in regionalen Einheiten oder auch die Teilzentralisierung digitaler Infrastruktur auf regionaler Ebene zur Entlastung der technischen IT-Administration. Die Möglichkeiten gehen dabei von regionalen Servern, Speichersystemen und Robotik-Projekträumen bis hin zu Administrationstools für die regionale Geräteverwaltung, IT-Sicherheit und Fernwartung.

**2. Höhe Förderung für die Stadt Landshut und Inhalt des Förderantrags**

Die Stadt Landshut hat damit die Möglichkeit erhalten, zusätzliche Fördermittel in Höhe von maximal 712.598,75 € zu erhalten, bei einem Eigenanteil von mindestens 79.178 €, dies entspricht einer Förderquote seitens des Landes von 90 %.

Das Schulverwaltungsamt hat am 28.03.2022 um 15 Uhr den Höchstbetrag der regionalen Fördermittel beantragt.

Inhalt des Antrags ist im Wesentlichen:

- die Schaffung eines Rechenzentrums mit zentralen Servern als zentraler Knotenpunkt für die Schulen in städtischer Aufwandsträgerschaft zur besseren Administration und Datensicherung. Dadurch hat man hier ein zentrales Dateiablagensystem, die zentrale Userverwaltung, die pädagogische Netzwerklösung, kann das schulübergreifende WLAN verwalten und hat ein zentrales Monitoring.
- Zusätzlich wurden noch Projekträume für Audiovisuelle Medien, Grafikdesign und Robotic beantragt. Im Projektraum Grafikdesign können Grafiken und Layouts entworfen werden. Im Projektraum Audiovisuelle Medien Videodrehs gemacht werden, Schnittarbeiten und Vertonungen durchgeführt werden. Der Arbeits-/Projektraum für Robotik/

Coding, steht den Schulen der Stadt für die Erforschung von MINT-Konzepten zur Verfügung und soll die Weiterentwicklung der sprachlichen, mathematischen und sozialen Fähigkeiten der Schüler unterstützen.

- Zusätzlich stehen 3 D-Drucker, VR-Brillen, Elektronikbaukästen zur Verfügung, die auch zum Entleihen für alle städtischen Schulen gedacht sind.

Die veranschlagten Kosten im Förderantrag beruhen derzeit auf Schätzungen.

Wichtig für die Gewährung der Förderung ist, dass keine Doppelstrukturen zu den vom Ministerium in der BayernCloud bereitgestellten Diensten aufgebaut werden und die regionale Maßnahme der Eröffnung von IT-Ressourcen für unterrichtliche Zwecke geräteunabhängig dient.

Aufgrund der Zur-Verfügung-Stellung von Mitteln im Windhundverfahren konnte die das Schulverwaltungsamt die Zustimmung des Stadtrats zur Maßnahmenplanung nicht im Vorfeld einholen. Die Vorgehensweise ist mit dem Finanzreferat abgestimmt. Die Verwaltung bittet um zustimmende Kenntnisnahme der Antragstellung sowie um den Auftrag, bei Bewilligung der Maßnahmen und Förderzusage die Mittel (Vorfinanzierung und Eigenanteil) in den Jahren 2023 und 2024 einplanen zu dürfen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Schulverwaltungsamt wird beauftragt, bei Förderzusage zu den beantragten Maßnahmen, die benötigten Mittel in den Haushalt der Stadt einzustellen.

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Schreiben des Bay. Staatsministers für Unterricht und Kultus vom 23.03.2022